

DIE NEUEN BESTIMMUNGEN AB 11.10.2021



Folgende asymptomatische Personenkreise haben weiterhin Anspruch auf kostenlose Testung mittels PoC-Antigentest:

Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schwangere

Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Sars-Cov-2 geimpft werden können

Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist

Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten 3 Monaten teilgenommen haben

Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Aufhebung der Absonderung erforderlich ist.

Alle oben genannten Personenkreise müssen den Anspruch auf kostenlose Testung mit geeigneten Dokumenten, wie Personalausweis, Attest, Mutterpass, Quarantäneanweisung, ... nachweisen! Für alle weiteren Personenkreise ist der PoC-Antigentest in Zukunft kostenpflichtig, zu einem Preis von 15,00 € pro Test.

Neuen TestV, § 4a Nr. 5, in Kraft tretend ab 11.10.2021

§ 4a Testungen bei impfunfähigen und abgesonderten Personen

Folgende asymptomatische Personen haben Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigentests:

1. Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in den letzten drei Monaten vor der Testung das zwölfte Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten,
3. bis zum 31. Dezember 2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Zeitpunkt der Testung Schwangere und zum Zeitpunkt der Testung Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist,
4. Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben,
5. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.